

Bekanntmachung

Bestellung eines Feldgeschworenen

Für den Gemeindeteil Unterdeggenbach ist ein Feldgeschworener zu bestellen.

Wählbar als Feldgeschworener sind alle Deutschen im Sinne Art.116 Abs.1 des Grundgesetzes, die am Tage der Wahl das 25. Lebensjahr vollendet und seit mindestens einem Jahr in der Gemeinde ihren Aufenthalt haben. Der Feldgeschworene wird auf Lebenszeit gewählt.

Aus den Bewerbern wählen die Feldgeschworenen des zweiten Bezirkes Buchhausen, Eggmühl, Inkofen, Pinkofen, Oberdeggenbach, Zaitzkofen den Feldgeschworenen.

Bewerbungen können bis zum 20.08.2014 in der Marktverwaltung eingereicht werden.



Schierling, den 18.07.2014
MARKT SCHIERLING


Kiendl
Erster Bürgermeister

Aushang: 18.07.2014
Abnahme: